



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

Lohnuntergrenzen

Drucksache 17/ 1977

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Einführung einer flächendeckenden, verbindlichen, gesetzlich normierten Lohnuntergrenze (Mindestlohn) in Deutschland.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene zu unterstützen, die folgende Kriterien erfüllt:
 - Die Höhe des bundesweiten Mindestlohnes wird durch eine unabhängige Expertenkommission, der die Tarifparteien sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler angehören, festgelegt und soll in regelmäßigen Abständen durch die unabhängige Expertenkommission überprüft und angepasst werden.
 - Für einzelne Branchen und Regionen können Mindestlöhne festgelegt werden, die über dem bundesweiten Mindestlohn liegen.

Lars Harms und Fraktion